

MEHR
WISSEN
BESSER
LEBEN

JAHRESBERICHT 2020

**Koordinierungsstelle der ambulanten
Krebsberatungsstellen in Baden-Württemberg**



KREBSVERBAND
BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

IMPRESSUM

Herausgeber

Krebsverband Baden-Württemberg e. V.
Adalbert-Stifter-Straße 105 · 70437 Stuttgart
Tel. 0711 848-10773 · Fax 0711 848-10779
info@krebsverband-bw.de
www.krebsverband-bw.de



krebsverband.bw



Krebsverband Baden-Württemberg

Redaktion

Vanessa Lenkenhoff
Koordination ambulante Krebsberatungsstellen
in Baden-Württemberg
Tel. 0711 848-10773
info@krebsverband-bw.de

Gestaltung

Kreativ plus GmbH, Stuttgart
www.kreativplus.com

Bildnachweise

iStockphoto, Christina-Hohner-Photography (S. 30)

Druck

April 2021

An der Übergangsfinanzierung/ Finanzierung 2020 haben sich beteiligt



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION



INHALT

	Vorwort	5
1	Einleitung – 10 Jahre Krebsberatungsstelle Stuttgart	7
2	Ambulante psychosoziale Krebsberatung in Baden-Württemberg	10
	2.1 Finanzierung	11
	2.2 Leistungsspektrum	11
3	Qualitätsverbund der ambulanten Krebsberatungsstellen	13
	3.1 Der Qualitätsverbund	13
	3.2 Die Koordinierungsstelle	14
4	Strukturqualität	15
	4.1 Trägerstrukturen / Institutionelle Rahmenbedingungen	15
	4.2 Personelle Ausstattung	15
5	Prozessqualität / Maßnahmen zur Qualitätssicherung	17
	5.1 Teambesprechungen	17
	5.2 Supervision / Intervision	17
	5.3 Weiterqualifikation	17
	5.4 Öffentlichkeitsarbeit	17
	5.5 Kooperation und Vernetzung	17
6	Statistische Daten	18
	6.1 Anzahl der Ratsuchenden	18
	6.2 Status des Ratsuchenden	18
	6.3 Krebsdiagnosen	19
	6.4 Anzahl der Inanspruchnahme / Zeit seit Erstdiagnose	19
	6.5 Geschlecht	20
	6.6 Altersspektrum	20
	6.7 Durchschnittliche Belastung (Distress Thermometer)	21
	6.8 Erwerbsstatus	21
	6.9 Status der Krankenversicherung der Ratsuchenden	22
	6.10 Migrationshintergrund	22
	6.11 Kontaktvermittler	23
	6.12 Entfernung zum Wohnort	23
	6.13 Ort der Beratung	24

7	Beratungsleistungen	24
7.1	Anzahl der Kontakte	24
7.2	Anzahl der Ratsuchenden	25
7.3	Durchschnittliche Anzahl der Kontakte	26
7.4	Durchschnittliche Kontaktdauer der Kontakte in Minuten	26
7.5	Setting des Kontaktes	26
7.6	Ausgefallene Termine	27
7.7	Beratungsthemen	27
7.8	Anzahl der Gruppentreffen	27
8.	Ziele und wesentliche Handlungsempfehlungen für 2021	28
9.	Fazit	29
10.	Dank	30

Abkürzungsverzeichnis

BMG	Bundesministerium für Gesundheit
DKH	Deutsche Krebshilfe
DRV BW	Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg
NKP	Nationaler Krebsplan
OSP	Onkologischer Schwerpunkt
VK	Vollzeitkräfte
VZÄ	Vollzeitäquivalente

VORWORT



Liebe Leserin, lieber Leser,

in Baden-Württemberg erkranken jährlich ca. 50.000 Menschen erstmalig an Krebs und leben ca. 450.000 Männer und Frauen mit bzw. nach einer Krebserkrankung.

Der Satz „Sie haben Krebs.“ verändert alles. Innerhalb der wenigen Sekunden, die es braucht, um diese drei Worte auszusprechen, stehen viele Betroffene plötzlich vor einem Abgrund. Neben der medizinischen Versorgung gilt es nun, die Betroffenen und ihre Angehörigen mit ihren Ängsten um die Zukunft aufzufangen.

Diese Aufgaben erfüllen in Baden-Württemberg die Psychosozialen Krebsberatungsstellen in hervorragender Weise. Sie bieten Krebskranken und deren Angehörigen Begleitung, Unterstützung und Beratung bei psychischen und emotionalen Belastungen und sozialrechtlichen Fragestellungen und erfüllen eine Lotsenfunktion bei der Erschließung regionaler Unterstützungsmöglichkeiten.

Aufgrund einer Unterversorgung in einigen Regionen Baden-Württembergs hat das Ministerium für Soziales und Integration im Jahr 2015 beschlossen, allen Krebspatienten und deren Angehörigen zeit- und wohnortnah einen Zugang zu qualitätsgesicherten ambulanten psychosozialen Krebsberatungsstellen zu ermöglichen und den Aus- und Aufbau von acht weiteren Krebsberatungsstellen in den Jahren 2015 und 2016 gefördert.

Zur Qualitätssicherung wurde die Koordinierungsstelle Krebsberatung beim Krebsverband Baden-Württemberg e.V. eingerichtet, die stark zu einer einheitlich qualitativ hochwertigen Arbeit und zur Vernetzung der Krebsberatungsstellen untereinander, mit Sozialversicherungsträgern, Selbsthilfegruppen und Medizinern beigetragen hat.

Seit Jahren bangen nicht nur diese acht, sondern auch fünf weitere in Baden-Württemberg bestehende Krebsberatungsstellen um ihre Zukunft, weil es bis jetzt keine Regelfinanzierung für die Krebsberatungsstellen gab.

Dem Ministerium für Soziales und Integration, den gesetzlichen Krankenversicherungen, der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg und Bund, sowie der baden-württembergischen Wirtschaft ist es gemeinsam gelungen, den Fortbestand der acht landesgeförderten Krebsberatungsstellen und der Deutschen Krebshilfe von vier weiteren Krebsberatungsstellen zu sichern. Dafür an dieser Stelle ein herzliches Danke an alle Beteiligten.

Im Jahr 2020 kam die erlösende Nachricht, dass die gesetzlichen und privaten Krankenversicherungen sich ab dem 01.01.2020 mit 40% an den Kosten der Krebsberatungsstellen beteiligen. Festgelegt wurde dies im §65e SGB V.

Aktuell berät der Bundestag über die Neufassung des §65e SGB V, nach dem dann die Krankenversicherungen ab dem 01.01.2021 80% der Kosten übernehmen sollen.

Auch das Land Baden-Württemberg hat schon signalisiert, dass es trotz der finanziellen Auswirkungen der Coronapandemie auf den Staatshaushaltsplan Baden-Württemberg versucht, sich mit 15% an den Kosten zu beteiligen.

Damit wäre die Finanzierung der Krebsberatungsstellen nach Jahren endlich gesichert. Die Träger und vor allem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Krebsberatungsstellen sind darüber unendlich erleichtert. Endlich kann optimistisch in die Zukunft geschaut werden und alle mentale Energie in die Arbeit mit den Betroffenen fließen.

Wir sind ganz besonders stolz auf das, was der Qualitätsverbund unter Leitung der Koordinierungsstelle in den vergangenen Jahren geleistet hat:

die Krebsberatungsstellen in Baden-Württemberg sind alle hervorragend auf die Anforderungen der Regelfinanzierung vorbereitet und auch in Bezug auf qualitativ hochwertige flächendeckende psychoonkologische Versorgung ist Baden-Württemberg ein Musterlände.

Gerade im Jahr 2020 – dem Jahr der Coronapandemie – haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Krebsberatungsstellen gezeigt, wie hochmotiviert, kompetent und kreativ sie arbeiten. Schon nach wenigen Wochen war ein pandemiegerechtes Beratungsangebot auf die Beine gestellt und die Nachfrage ist im Vergleich zu den Vorjahren sogar noch gestiegen.

Es ist gut zu wissen, dass in Baden-Württemberg Menschen, die mit der Diagnose Krebs konfrontiert werden, in den Krebsberatungsstellen die richtigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner finden und dort auf ihrem schweren Weg hervorragend begleitet werden.

Ihr
Prof. Dr. Dr. h.c. Uwe Martens
Vorsitzender
Krebsverband Baden-Württemberg e.V.



1

EINLEITUNG

10 JAHRE KREBSBERATUNGSSTELLE STUTTGART

„Kann nicht gibt es nicht – nur will nicht“

Es ist der 01. Dezember 2010 als die Krebsberatungsstelle Stuttgart mit einem Festakt ihre Türen öffnet. Während der Reden zur Eröffnung ist den Beschäftigten der Krebsberatungsstelle Stuttgart bei weitem nicht bewusst, durch welche Höhen und Tiefen sie in den nächsten zehn Jahren mit ihrem Team aber auch mit den Ratsuchenden gehen werden.

In einer Krebsberatungsstelle ist es besonders wichtig, eine professionelle, flexible, themenübergreifende Beratung in einem hochsensiblen Bereich zu gewährleisten. Dazu gehört natürlich auch, dass die Rahmenbedingungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Krebsberatungsstelle geschaffen werden, um diese Anforderungen erfüllen zu können.

Die Ratsuchenden sind sehr sensibel und merken sofort, wenn die Stimmung im Team angespannt ist. Daher ist es von hoher Bedeutung, gute Arbeitsbedingungen in der Krebsberatungsstelle zu schaffen, Konflikten entgegenzuwirken und im Rahmen von Besprechungen alles Erforderliche zu organisieren, um den Mitarbeitern ein angenehmes und effektives Arbeiten zu ermöglichen.

Neben den internen Besprechungen, den Beratungen, den Fortbildungsmaßnahmen ist auch die Öffentlichkeits-

arbeit der Krebsberatungsstelle zu planen. Unter anderem werden die Außentermine und Kooperationspartnertreffen im Team delegiert.

Zudem muss immer auf das Erscheinungsbild und die Außenwirkung der Krebsberatungsstelle geachtet werden. Besonders wichtig ist dem Krebsverband als Träger der Stuttgarter Krebsberatungsstelle, dass die Ratsuchenden bei ihren Kontakten und Gesprächen mit der Beratungsstelle Verlässlichkeit wahrnehmen und erfahren.

Der Aufbau der Krebsberatungsstelle Stuttgart erfolgte aus dem Nichts.

Bei der Einstellung der ersten zwei Mitarbeiterinnen waren nicht einmal die Räumlichkeiten vorhanden. Das Team besichtigte Büros, später wurde die Büroeinrichtung gekauft und teilweise selber aufgebaut. Langsam wuchs das Team auf vier Köpfe an. Durch die gute Vernetzung der Mitarbeiterinnen und die hervorragende Öffentlichkeitsarbeit hat sich die Krebsberatungsstelle sehr schnell im Stuttgarter Gesundheitswesen etabliert und ist heute nicht mehr wegzudenken.

Anfangs erfolgte die hauptsächliche Förderung durch die Übernahme der Personalkosten im Zuge eines Projektes der Deutschen Krebshilfe (DKH). Zusätzlich war die Krebsberatungsstelle, die sich in der Trägerschaft des Krebs-

verbandes Baden-Württemberg befindet, immer auf Spenden angewiesen. Ein großer Meilenstein war die Zusage der Stadt Stuttgart, einen Zuschuss zu den Mietkosten zu übernehmen. Mit der Zusicherung der Stadt ist dem ganzen Team ein Stein vom Herzen gefallen.

Es gibt nicht den einen schönen Moment, es gibt Hunderte!

Trotz der vielen Höhen und Tiefen haben schöne und wertvolle Momente überwogen. „Es gibt nicht den einen schönen Moment, es gibt Hunderte,“ so Sabine Wörner-Fischer, die Leiterin der Krebsberatungsstelle.

Die Zusagen zu finanziellen Unterstützungen durch die Deutsche Krebshilfe, der Stadt Stuttgart, die zahlreichen Spenden von Firmen, aber auch von Privatpersonen. Sogar Menschen, die selber nicht viel Geld haben, haben von ihrem wenigen Geld etwas der Krebsberatungsstelle gespendet. Dies sind die Momente und Gesten, die das Team der Krebsberatungsstelle stärken.

Schöne Momente gab es aber vor allem mit den Ratsuchenden. Wenn alles gut ausgegangen ist und der Krebs erfolgreich therapiert wurde. In besonderer Erinnerung blieb dem Team der spontane Besuch einer ehemaligen Brustkrebspatientin, zwei Jahre nach der Behandlung. Die junge Frau präsentierte stolz ihren Nachwuchs und bedankte sich nochmals für die Unterstützung in der wohl schwersten Zeit ihres Lebens.

Wenn nicht alles gut ausging, gab es auch in schweren Zeiten der Ratsuchenden schöne Momente. Zu sehen, dass gutes Sterben möglich ist, wenn Menschen da sind, die den letzten Weg begleiten oder auch die langjährige Begleitung der Tochter einer Verstorbenen. Die heute Jugendliche kommt zwischenzeitlich nur noch ein- oder zweimal im Jahr zur Beratung. Durch die Beratungsstelle hat die junge Frau Unterstützung erfahren und gelernt mit Herausforderungen umzugehen.

Die Schließung der Krebsberatungsstelle wäre fatal für die Ratsuchenden und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Jahrelang war die finanzielle Situation der Krebsberatungsstelle derart unsicher, dass die Angst einer Schließung den Berufsalltag von allen Kolleginnen sehr prägte. Diese Unsicherheit belastete manche Mitarbeiterinnen so stark, dass sie kündigten.

„Es sind ganz besondere Menschen, die nicht kündigen, obwohl ihnen Jahr für Jahr im Dezember noch nicht bekannt ist, ob ihre Stelle im Januar noch finanziert ist. Diese Zuversicht vermittelt den ratsuchenden krebserkrankten Menschen glaubhaft: „nie aufgeben!“, so der ehemalige geschäftsführende Vorstand des Krebsverbandes Hubert Seiter.

Der Krebsverband Baden-Württemberg hat als Träger der Krebsberatungsstelle immer für den Erhalt und die Finanzierung der Beratungsstelle gekämpft.

Bemerkenswert ist die jahrelange Unterstützung, die die Krebsberatungsstelle von vielen Seiten erfahren hat.

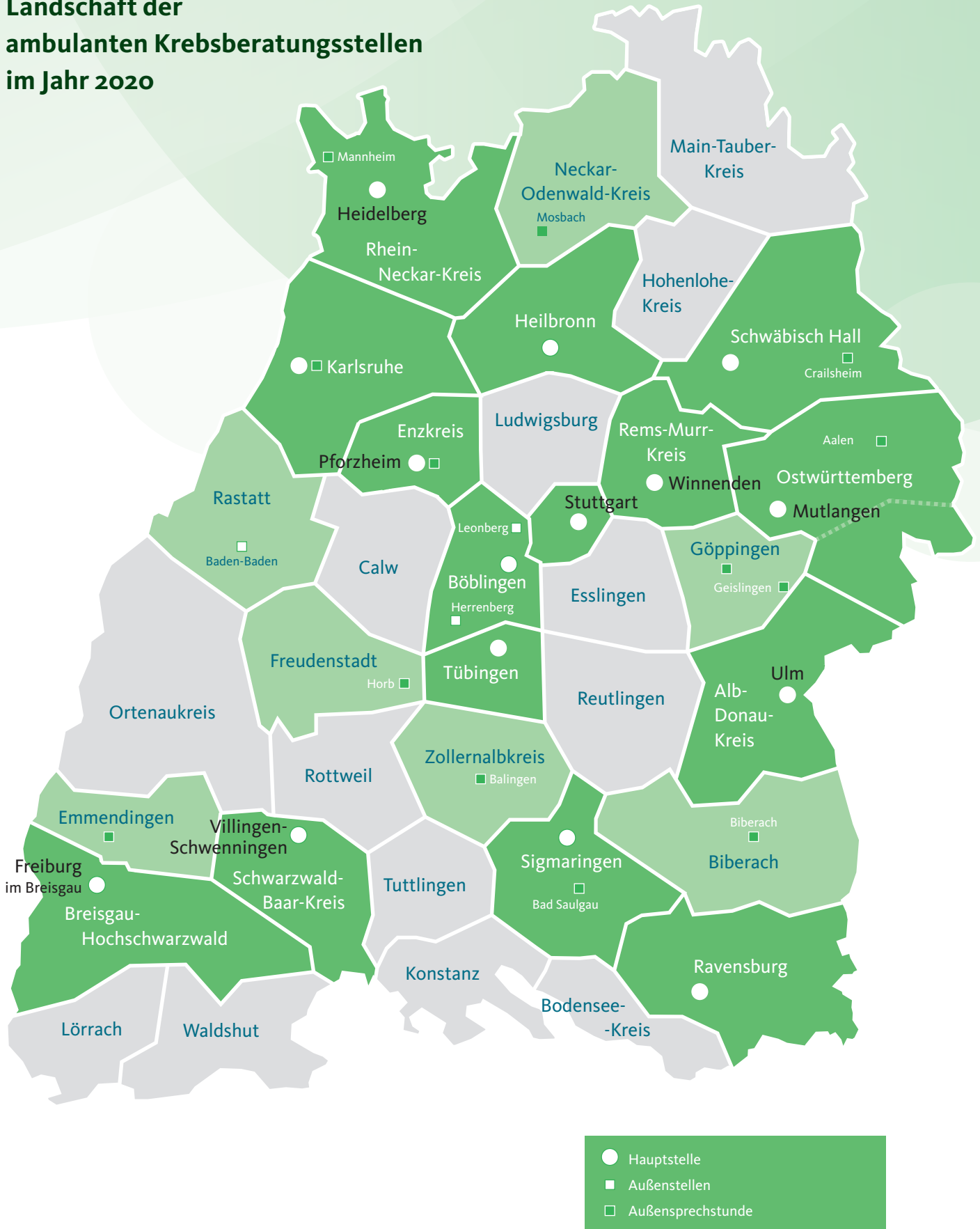
Neben der finanziellen Unterstützung haben die vielen wohlwollenden und wertschätzenden Worte der Ratsuchenden das Team der Krebsberatungsstelle Stuttgart gestärkt und motiviert. Mit vielen Ideen und mit großem Engagement freut sich das Team der Krebsberatungsstelle nun auf die Zukunft.

„Kann nicht gibt es nicht – nur will nicht!“

„Das Leben ist kostbar, endlich und verletzlich. Man legt den Kontext viel zu oft auf unwichtige Sachen. Man sollte den Blick auf die wesentlichen Dinge richten. Die letzten zehn Jahre haben auch gezeigt, dass alles machbar ist, wenn man es nur will. Kann nicht gibt es nicht – nur will nicht. Es ist unglaublich, was Menschen erreichen können, wenn sie nur wollen,“ so Sabine Wörner-Fischer, die Leiterin der Krebsberatungsstelle Stuttgart.



Landschaft der ambulanten Krebsberatungsstellen im Jahr 2020





2

AMBULANTE PSYCHOSOZIALE KREBSBERATUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Baden-Württemberg kommt dem Ziel des Nationalen Krebsplanes (NKP), der Weiterentwicklung der onkologischen Versorgungsstrukturen und einer angemessenen und bedarfsgerechten psychoonkologischen Versorgung, ein großes Stück näher.

Auf Initiative des Landes Baden-Württemberg wurden im Jahre 2015 acht Krebsberatungsstellen aus- und aufgebaut. Diese haben sich inzwischen etabliert und die jeweilige Reichweite größtenteils durch Außenstellen und Außen-sprechstunden erweitert.

Neben diesen acht Krebsberatungsstellen, existieren sieben weitere. Von diesen wurden die vier an den Stand-orten Freiburg, Karlsruhe, Stuttgart und Tübingen an-sässigen Krebsberatungsstellen bisher durch ein Förder-projekt der DKH unterstützt. Mit den Beratungsstellen

im Schwarzwald-Baar-Kreis und Böblingen sowie der neuen Beratungsstelle im Rems-Murr Kreis erhalten Rat-suchende in Baden-Württemberg nun in 15 ambulanten Krebsberatungsstellen Hilfestellung. Eine weitere Bera-tungsstelle in Ludwigsburg befindet sich aktuell im Auf-bau.

Dennoch herrscht in Baden-Württemberg noch keine flä-chendeckende Versorgung. Insbesondere im ländlichen Bereich müssen die Ratsuchenden oftmals weite Strecken für eine persönliche Beratung zurücklegen.



2.1 Finanzierung

Im Jahr 2020 waren die Krebsberatungsstellen einer großen finanziellen Unsicherheit ausgesetzt. Der §65e SGB V regelte mit Wirkung zum 01.01.2020 die Förderung der ambulanten Krebsberatungsstellen mit einem Gesamtbetrag von 21 Mio. EUR. Dieser Betrag deckt 40 % der Personal- und Sachkosten. Weitere 40 % sollten durch Rehabilitationsträger (Agentur für Arbeit / Deutsche Rentenversicherung) gedeckt werden. Die Länder sollten 15 % der Kosten übernehmen, die restlichen 5 % waren als Eigenanteil der Krebsberatungsstellen vorgesehen. Nachdem sich eine Beteiligung der Rehabilitationsträger schwierig gestaltete, erfolgte am 16.12.2020 der Beschluss des Bundeskabinetts zum Entwurf eines Gesundheitsversorgungswiderrückentwicklungsgesetzes – GVWG. Darin ist vorgesehen, dass durch eine Änderung des §65 e SGB V die Förderung der gesetzlichen und privaten Krankenkassen ab dem 01.07.2021 mit Wirkung vom 01.01.2021 von 40 % auf 80 % der Personal- und Sachkosten erhöht wird.

Die ersten Bewilligungsbescheide über die 40 % Förderung des GKV-Spitzenverbandes wurden Anfang Oktober 2020 erteilt. Die Krebsberatungsstellen waren daher auch im Jahr 2020 auf weitere finanzielle Unterstützungen angewiesen.

2.2 Leistungsspektrum

Das Angebot der Krebsberatungsstellen richtet sich an Betroffene, deren Angehörige sowie an Fachpersonal. Zentrale Aufgabe der ambulanten Krebsberatungsstellen ist die psychosoziale Beratung mit psychologischer und sozialer Schwerpunktsetzung durch entsprechend qualifizierte Beratungsfachkräfte. Diese kann persönlich, schriftlich, telefonisch oder digital erfolgen.¹

Wie im Leistungsspektrum der Krebsberatungsstellen in Baden-Württemberg dargestellt, sowie in der S3 Leitlinie Psychoonkologische Diagnostik, Beratung und Behand-

Die acht Krebsberatungsstellen, die zunächst durch Projektmittel des Landes Baden-Württemberg auf- bzw. ausgebaut worden sind, werden seit 2017 durch eine beispielhafte Übergangsförderung unterstützt. Diese Übergangsförderung (teilweise als Vorschuss) wurde im Jahr 2020 dank gemeinsamer Anstrengungen des Ministeriums für Soziales und Integration, der gesetzlichen Krankenversicherungen, der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg und des Krebsverbandes Baden-Württemberg ein weiteres Mal ermöglicht. Auf diese Weise konnte der Fortbestand der Krebsberatungsstellen vorläufig gesichert werden.

Die Deutsche Krebshilfe erklärte sich im Juli 2020 bereit, die Personalkosten ihrer bisher geförderten Krebsberatungsstellen Freiburg, Karlsruhe, Stuttgart und Tübingen im Rahmen des Förderschwerpunktprogrammes „Psychosoziale Krebsberatungsstellen“ im Jahr 2020 zu 60 % des bisherigen Förderumfanges zu übernehmen. Weitere 40 % wurden als rückzahlbarer Vorschuss in Aussicht gestellt.

Die Krebsberatungsstellen der Diakonie (Böblingen/ Leonberg/ Herrenberg), des Schwarzwald-Baar Kreises sowie die neue Krebsberatungsstelle im Rems-Murr Kreis (Winnenden) finanzierten sich durch Spenden.

lung von erwachsenen Krebspatienten als auch in den Fördergrundsätzen des GKV-Spitzenverbandes für ambulante Krebsberatungsstellen gem. §65e SGB V gefordert, zielen die in den mittlerweile 15 Krebsberatungsstellen erbrachten Leistungen darauf ab,

- bei der Überwindung psychischer Probleme und Krisen zu helfen und die individuellen psychischen Bewältigungskompetenzen zu mobilisieren,
- die sozialen Ressourcen in der Krankheitssituation zu stärken, insbesondere die Kommunikation zwischen Partnern und in der Familie,
- die gesellschaftliche Teilhabe zu sichern,

¹ · Fördergrundsätze des GKV-Spitzenverbandes (2020), S. 6

- bei der Erschließung von Versorgungsleistungen zu helfen und zu weiterführenden Versorgungsangeboten z. B. Selbsthilfegruppen, Fachärzten, Psychotherapeuten, Ämtern, Palliativeinrichtungen zu vermitteln (Lotsenfunktion). Dies geschieht in enger Kooperation und Vernetzung mit anderen Leistungserbringern.^{2,3}

Im Einzelnen erfolgt dies in den ambulanten Krebsberatungsstellen durch:

- psychoonkologische Bedarfserhebung / Diagnostik psychischer Belastungen und Assessment des sozialen Versorgungsbedarfs, mit Hilfe eines Screening Instrumentes (z. B. Distress-Thermometers) beim Erstkontakt,
- Vermittlung von Informationen (z. B. medizinisches Basiswissen, weiterführende Hilfen, regionale Strukturen, Selbsthilfegruppen),
- soziale Beratung (z. B. Rehabilitation und Rente, Erwerbsminderung, Schwerbehinderung, allgemeine Existenzsicherung, berufliche Wiedereingliederung, Vorsorgeregelungen),
- psychoonkologische Krisenintervention,
- Psychoedukation,
- Paar- und Familienberatung,
- optional Gruppenangebote (Entspannungsverfahren, Bewegungsangebote, Gesprächsgruppen auch für Angehörige),
- aufsuchende Beratung immobiler Patienten,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Vernetzung und Kooperation.

Diese und weitere Angebote sollen über den gesamten Krankheitsverlauf hinweg zu allen Phasen der Erkrankung und Behandlung zeitnah, niederschwellig und kostenfrei für Patienten und Angehörige verfügbar sein.

Ambulante Krebsberatungsstellen zeichnen sich durch niederschwellige Angebote aus. Die Beratungsstelle muss reguläre Geschäftszeiten (Anwesenheit mindestens einer beratenden Mitarbeiter*in) von mindestens 20 Stunden an mindestens drei Tagen pro Woche anbieten. Eine Terminvergabe erfolgt innerhalb von zwei Werktagen. Ein Beratungstermin (Erstgespräch) muss innerhalb von zehn Werktagen möglich sein.⁴

2 · Vgl. Leitlinienprogramm Onkologie (2014), S. 32

3 · Vgl. Wickert et. al. (2017), S. 181–185

4 · Fördergrundsätze des GKV-Spitzenverbandes (2020), S. 7



3

QUALITÄTSVERBUND DER AMBULANTEN KREBSBERATUNGSSTELLEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG

3.1 Der Qualitätsverbund

Seit mehr als fünf Jahren besteht in Baden-Württemberg ein Qualitätsverbund aller ambulanten Krebsberatungsstellen. Unter der Leitung der Koordinatorin der Krebsberatungsstellen (Frau Vanessa Lenkenhoff) finden jährlich drei Treffen aller 15 ambulanten Krebsberatungsstellen in Stuttgart statt.

Diese Treffen sowie der unterjährige stetige Austausch fördert die Vereinheitlichung der Arbeitsweisen, eine qualitative Weiterentwicklung sowie eine bessere Vernetzung der Krebsberatungsstellen. Durch den guten Austausch zwischen den Krebsberatungsstellen haben im Berichtsjahr erstmals auch Aushilfen untereinander stattgefunden.

Einzelne Themengebiete wurden in Arbeitsgruppen, bestehend aus Mitarbeiter*innen der Krebsberatungsstellen, weiterentwickelt.

Im Jahr 2020 wurden auf diese Weise folgende Sachverhalte umgesetzt:

- Jede Krebsberatungsstelle hat, nach einer im Qualitätsverbund einheitlichen Gliederung, einen Jahresbericht erstellt.
- Einheitliche Speicherung der Beratungsleistungen in dem Dokumentationssystemen TIKANIS / FREINET
- Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Dokumentationssysteme wurden besprochen.
- Wissenserweiterung zu den Tätigkeiten des Sozialmedizinischen Dienstes der Deutschen Rentenversicherung.
- Wissenserweiterung zum Stand der Regelfinanzierung.
- Wissenserweiterung zur Übergangsfiananzierung in Baden-Württemberg.
- Vorbereitung auf die kommende Regelfinanzierung: Welche Unterlagen sind zur Antragsstellung beim GKV-Spitzenverband erforderlich? Leistungsbeschreibung, Handbuch etc.
- Austausch zum Umgang mit Covid-19 in der Beratung.
- Austausch zu den Förderkriterien des GKV-Spitzenverbandes.
- Erstellung einer Quartalsstatistik.
- Vortrag zur Kommunikation – Wie kann man als Berater seine eigenen kommunikativen Fertigkeiten reflektieren und stärken?
- Vorstellung der Ergebnisse der Befragung – Beratung in Zeiten von Corona.

3.2 Die Koordinierungsstelle

Zur Vereinheitlichung der Arbeitsweisen und der Qualitätssicherung der ambulanten Krebsberatungsstellen in Baden-Württemberg wurde, im Zuge des Projektes der Landesregierung, eine Koordinierungsstelle eingerichtet. Diese ist seit 2015 beim Krebsverband Baden-Württemberg angesiedelt und fungiert als Bindeglied zwischen dem Ministerium für Soziales und Integration und den Krebsberatungsstellen. Zudem werden die Krebsberatungsstellen durch die Koordinierungsstelle bestmöglich auf dem Weg in die Regelfinanzierung unterstützt.

Tätigkeitsschwerpunkte der Koordinierungsstelle im Jahr 2020:

- Durchführung von drei Qualitätsverbundtreffen zum Austausch und der Wissenserweiterung der Leiter*innen und Berater*innen der Krebsberatungsstellen.
- Evaluation der Krebsberatungsstellen, insbesondere über die Inanspruchnahme der Krebsberatung, zum Ende eines jeden Quartals.
- Kontakt- und Informationsstelle für alle Krebsberatungsstellen auf Landesebene.
- Aufsuchen aller im Landesprojekt aus- und aufgebauten Krebsberatungsstellen sowie auf Wunsch weiterer anderweitig geförderten Krebsberatungsstellen. Besprechung der aktuellen Situation der jeweiligen Krebsberatungsstelle, ggf. Beratung und Unterstützung. Die Gespräche haben aufgrund der Covid-19-Pandemie teilweise virtuell stattgefunden.
- Zusammenführung der Daten aus den Jahresberichten der Krebsberatungsstellen, sowie die Erstellung eines übergreifenden Jahresberichtes über die ambulanten Krebsberatungsstellen in Baden-Württemberg.
- Regelmäßiger Austausch mit dem Ministerium für Soziales und Integration.
- Mitwirkung im Ausschuss Krebsberatung der Deutschen Krebsgesellschaft.
- Unterstützung des Landes Baden-Württemberg mit Daten und Informationen auf Anfrage.
- Organisation eines jährlichen Workshops für die Verwaltungskräfte der Krebsberatungsstellen.
- Vortag auf dem Deutschen Krebskongress 2020 über den Qualitätsverbund in Baden-Württemberg.
- Erarbeitung eines Musterqualitätshandbuchs.
- Erarbeitung eines Muster-Hygienekonzeptes für ambulante Krebsberatungsstellen.
- Zurverfügungstellung von aktuellen Informationen zur Covid-19-Pandemie.
- Bereitstellung der Dokumentationssoftware TIKANIS KBS-DOK für 12 Krebsberatungsstellen in Baden-Württemberg.
- Unterstützung beim Aufbau der Krebsberatungsstellen in Winnenden und Ludwigsburg.



4

STRUKTURQUALITÄT

4.1 Trägerstrukturen / Institutionelle Rahmenbedingungen

Mehr als die Hälfte der ambulanten Krebsberatungsstellen befinden sich in der Trägerschaft von Onkologischen Schwerpunkten / Tumorzentren. Weitere sieben Krebsberatungsstellen werden durch Fördervereine und freie Träger finanziell und rechtlich unterstützt.

Im Berichtsjahr 2020 verfügten elf der fünfzehn ambulanten Krebsberatungsstellen über eine Außensprechstunde / Außenstelle. Somit bieten fast alle Krebsberatungsstellen in ihrer Umgebung weitere Beratungsmöglichkeiten an. Die flächendeckende Beratung in Baden-Württemberg wurde durch das individuelle Engagement der Krebsberatungsstellen weiter ausgebaut. Oftmals erfolgt hier eine Unterstützung in finanzieller Form oder durch die zur Verfügung Stellung von Räumlichkeiten durch die nahegelegenen Landkreise. Im Zuge der Covid-19-Pandemie konnten die Außensprechstunden teilweise nicht stattfinden, weil u. a. die Gebäude, in denen

die Beratung stattgefunden hätte, für den Publikumsverkehr gesperrt waren.

Dreizehn der vierzehn Krebsberatungsstellen sind barrierefrei zugänglich. Auf dieses Kriterium wurde bei der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten besonders viel Wert gelegt. Leider war es nicht überall möglich, die Krebsberatungsstellen in barrierefreien Räumlichkeiten anzusiedeln. Grund hierfür sind die begrenzten finanziellen Mittel und das Bestreben, die Krebsberatungsstellen möglichst zentral und somit gut an den öffentlichen Nahverkehr angebunden anzusiedeln. Sofern es für einen Ratsuchenden aufgrund seiner Einschränkung nicht möglich ist, in das Beratungszimmer der Krebsberatungsstelle zu gelangen, werden durch die Berater*innen geeignete Möglichkeiten gefunden, um eine Beratung in einem angenehmen Umfeld durchzuführen.

4.2 Personelle Ausstattung

Bisher musste die personelle Ausstattung auf Grundlage der Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides der Projektförderung des Ministeriums für Soziales und Integration mindestens jeweils eine halbe Vollzeitkraft (VK) aus Psychologie, Sozialarbeit, Verwaltung umfassen. Nach den Fördergrundsätzen des GKV-Spitzenverbandes ist im Sinne der Interdisziplinarität der Beratungsfachkräfte ein weitgehend paritätisches Verhältnis zwischen Psychologie und Sozialpädagogik / Sozialarbeit vorgesehen. In der Regel soll die Krebsberatungsstelle mindestens jeweils mit einer Vollzeitstelle je Fachgebiet besetzt

werden. In den Fördergrundsätzen wird von sogenannten Beratungsteams gesprochen. Ein Beratungsteam umfasst jeweils eine VK Psychologie und eine VK Sozialpädagogik / Sozialarbeit und wird um eine halbe Stelle Assistenzkraft ergänzt.⁵

Seit der Einführung des §65e SGB V stocken die ambulanten Krebsberatungsstellen nach und nach ihr Personal auf.

⁵ Fördergrundsätze des GKV-Spitzenverbandes (2020), S. 10

Personelle Ausstattung der im Landesprojekt auf- und ausgebauten Krebsberatungsstellen:

Im Jahr 2020 arbeiteten in den durch das Landesprojekt auf- und ausgebauten Krebsberatungsstellen durchschnittlich 1,98 Vollzeitäquivalente (VZÄ). Die Beratungen sowie die Leitung der Krebsberatungsstellen wurden durch 11,61 VZÄ erbracht. Die Koordinierung und Verwaltung der Beratungen erfolgte durch 4,19 VZÄ. Mit den Verwaltungskräften lag die Anzahl der VZÄ bei 15,8. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der VZÄ um 6,8% gestiegen.

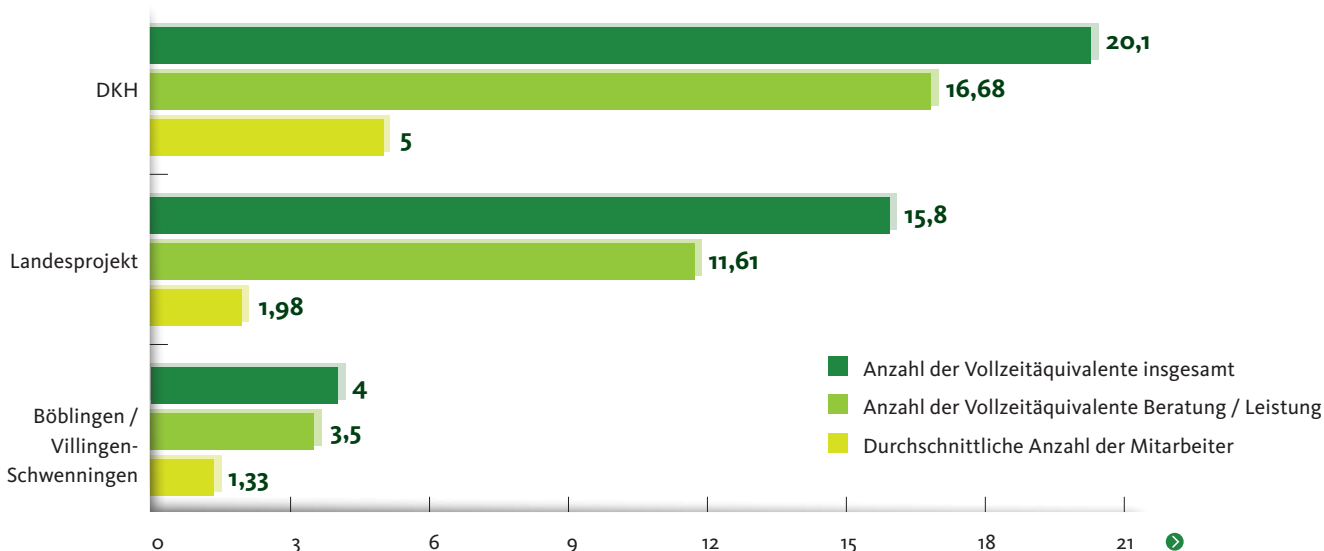
Personelle Ausstattung der durch die Deutsche Krebshilfe geförderten Krebsberatungsstellen:

In den durch die DKH geförderten Beratungsstellen (Freiburg, Karlsruhe, Stuttgart und Tübingen) waren im Berichtsjahr durchschnittlich 5,03 VZÄ beschäftigt.

Die Beratung / Leitung in den DKH geförderten Einrichtungen erfolgten durch umgerechnet 16,68 VZÄ. Die Beratungen wurden durch 3,42 VZÄ in der Verwaltung koordiniert und unterstützt. Insgesamt waren im Jahr 2020 20,1 VZÄ in den DKH geförderten Krebsberatungsstellen beschäftigt. Die Anzahl der Beschäftigten hat sich im Vergleich zum Jahr 2019 kaum verändert.

In den Krebsberatungsstellen sind überwiegend Teilzeitkräfte beschäftigt.

Personelle Ausstattung



Im Jahr 2020 wurden in Baden-Württemberg die Beratungen sowie die Leitung der Krebsberatungsstellen durch 31,79 (VZÄ) erbracht. Die Organisation und Koordination der Beratungsstellen in Baden-Württemberg wird durch umgerechnet 8,11 Vollzeitstellen in der Verwaltung erbracht.

In den meisten Krebsberatungsstellen übernimmt die Leitungskraft der Krebsberatungsstelle ebenfalls Beratungen.



5

PROZESSQUALITÄT / MASSNAHMEN ZUR QUALITÄTSSICHERUNG

5.1 Teambesprechungen

Zur optimalen Organisation der Krebsberatungsstelle finden in der Regel einmal wöchentlich, in einem Zeitrahmen von ein bis zwei Stunden, Teamsitzungen statt. Diese wurden während der Covid-19-Pandemie teilweise online durchgeführt.

5.2 Supervision / Intervention

Supervision bietet den Mitarbeiter*innen der Krebsberatungsstellen die Möglichkeit einer systematischen Reflexion und Analyse der Beratungen. Die meisten Krebsberatungsstellen führen alle vier bis acht Wochen eine Supervision durch. Bedingt durch die Covid-19-Pandemie konnten Supervisionen teilweise nicht stattfinden. Die Interventionen finden meist im Anschluss an die Teambesprechungen statt.

5.3 Weiterqualifikation

Die Mitarbeiter*innen der Krebsberatungsstellen in Baden-Württemberg konnten sich durch zahlreiche Online-Fortbildungsveranstaltungen weiterbilden.

Bedingt durch die Covid-19-Pandemie sind im Jahr 2020 viele analoge Fortbildungsveranstaltungen ausgefallen.

5.4 Öffentlichkeitsarbeit

Durch die Covid-19-Pandemie wurde die Öffentlichkeitsarbeit der Krebsberatungsstellen im Jahr 2020 extrem eingeschränkt. Einige Krebsberatungsstellen haben sich schnell an die neue Situation angepasst und verschiedene Vorträge für die Ratsuchenden online angeboten. Die Online-Vorträge haben auch Personen, die nicht zum direkten Einzugsgebiet der Krebsberatungsstelle gehören, die Möglichkeit gegeben, ihr Wissen zu erweitern. Viele Krebsberatungsstellen stehen in einem engen Kontakt mit der regionalen Presse. Dies ermöglichte Zeitungsberichte über die aktuelle Situation der an Krebs erkrankten Menschen während der Pandemie. Auch konnte die Aufmerksamkeit auf die schwierige finanzielle Lage der Krebsberatungsstellen im Jahr 2020 gerichtet werden.

5.5 Kooperation und Vernetzung

Für eine effiziente und optimale Ausübung der Lotsenfunktion der Krebsberatungsstellen ist eine gute Vernetzung und der stetige Austausch mit Netzwerkpartnern von großer Bedeutung. Während der Covid-19-Pandemie haben weniger Netzwerktreffen stattgefunden. Einige Veranstaltungen wurden jedoch virtuell durchgeführt.

Gerade in Zeiten einer Krise, die mit teilweisen Einschränkungen im Gesundheitswesen einhergehen, sind gute persönliche Kontakte enorm wichtig.

6 STATISTISCHE DATEN

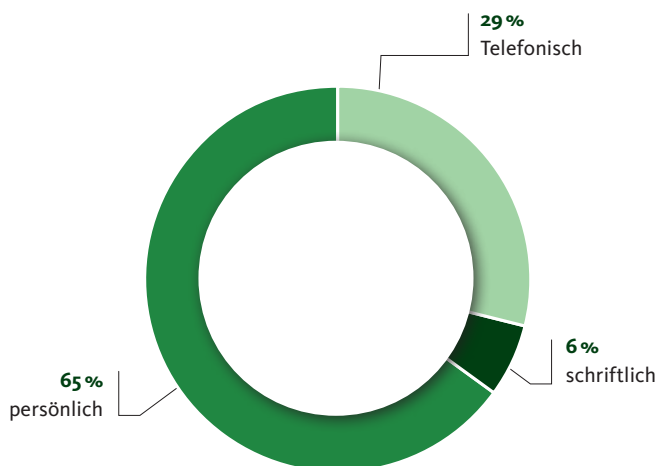
6.1 Anzahl der Ratsuchenden

Im Jahr 2020 wurden durch die Krebsberatungsstellen 5.567 Personen telefonisch, schriftlich oder persönlich beraten. Im Vergleich zum Vorjahr (5.467) ergibt sich nur eine sehr geringe Änderung. Die Summe der Beratungskontakte ist jedoch um mehr als 13% auf 20.122 Beratungsgespräche gestiegen. Die Anzahl der Ratsuchenden ist im

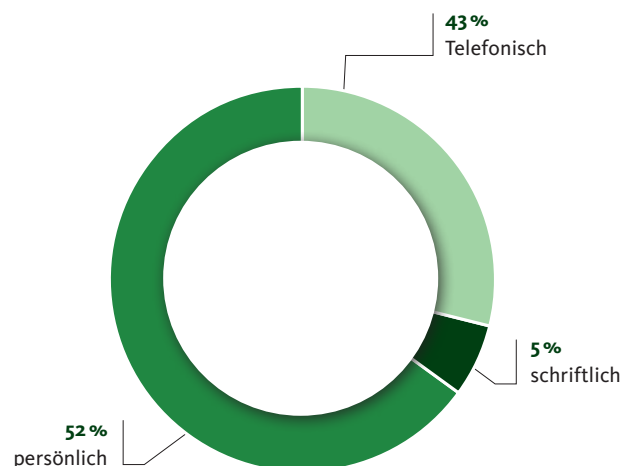
Berichtsjahr also fast gleich geblieben, hingegen stieg die Anzahl der Folgeberatungen.

Zahlreiche weitere Personen wurden durch Gruppenangebote unterstützt und informiert.

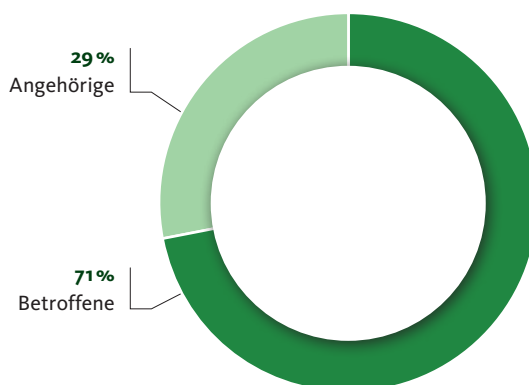
Art des Kontaktes 2019



Art des Kontaktes 2020

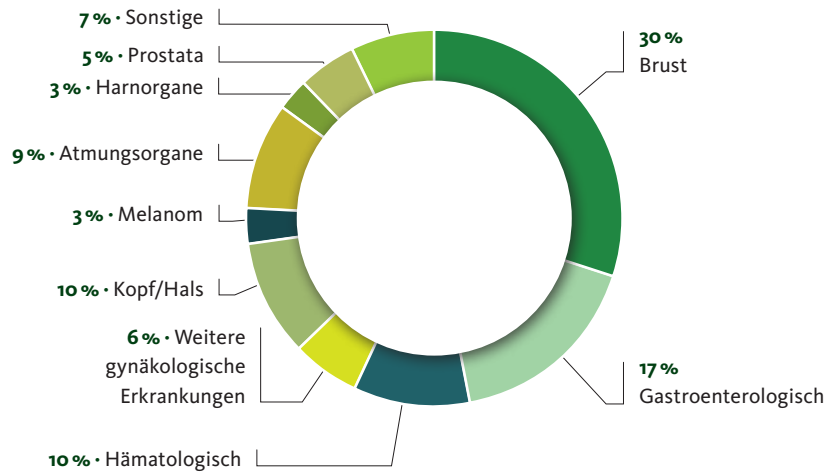


6.2 Status des Ratsuchenden

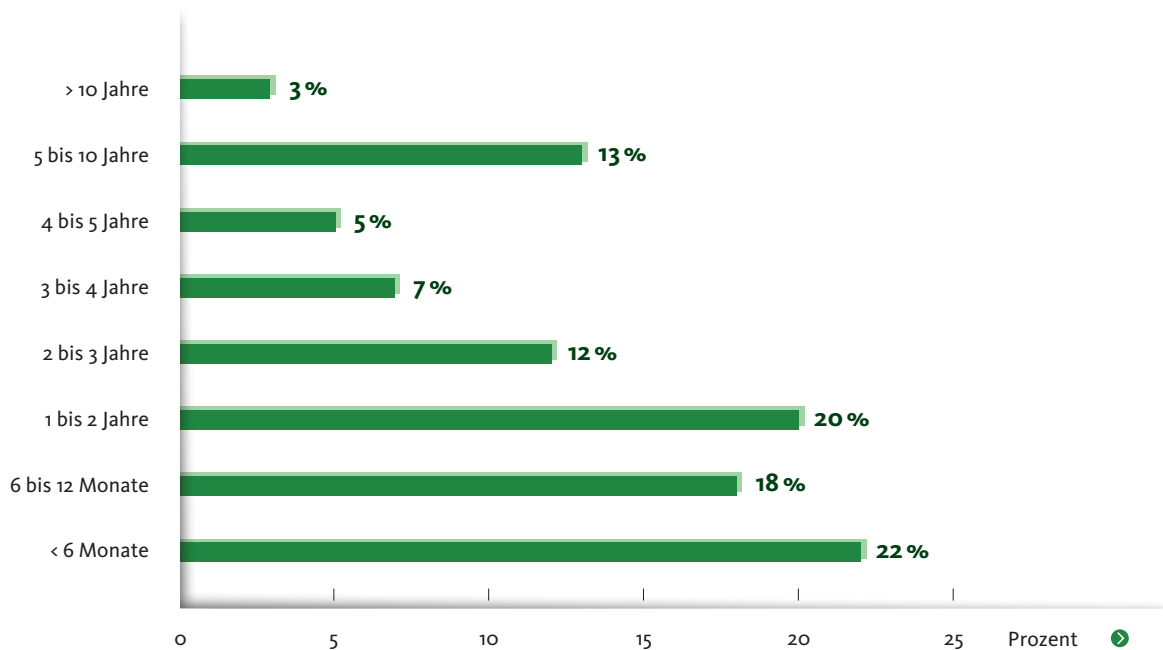




6.3 Krebsdiagnosen



6.4 Anzahl der Inanspruchnahme / Zeit seit Erstdiagnose

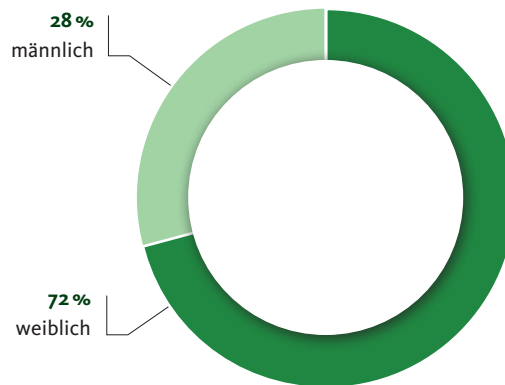


Anhand der Grafik wird deutlich, dass die meisten Ratsuchenden innerhalb der ersten 6 Monate nach der Erstdiagnose eine Krebsberatungsstelle aufsuchen. Bei 20 %

der Ratsuchenden fand die Erstberatung erst 1–2 Jahre nach der Krebsdiagnose statt. Zum Vorjahr ergeben sich kaum Abweichungen.

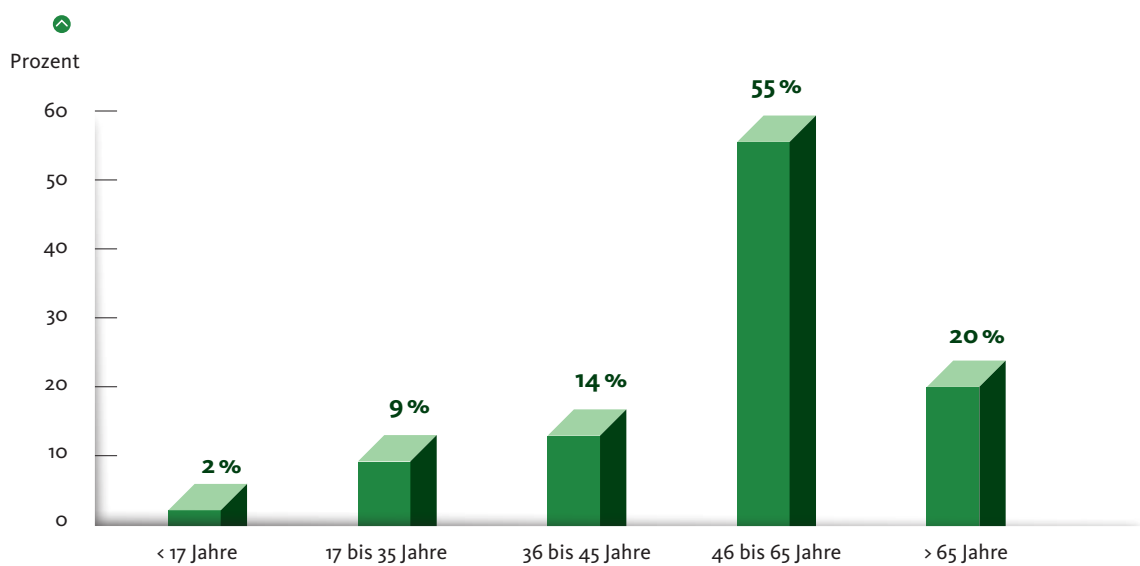
6.5 Geschlecht

Die Inanspruchnahme der Krebsberatungsstelle von weiblichen Ratsuchenden liegt bei 72%. Zum Jahr 2019 sowie 2018 ergibt sich fast kein Unterschied.



6.6 Altersspektrum

Die Mehrzahl der Ratsuchenden ist im erwerbsfähigen Alter zwischen 46 und 65 Jahren. Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich kaum Änderungen.

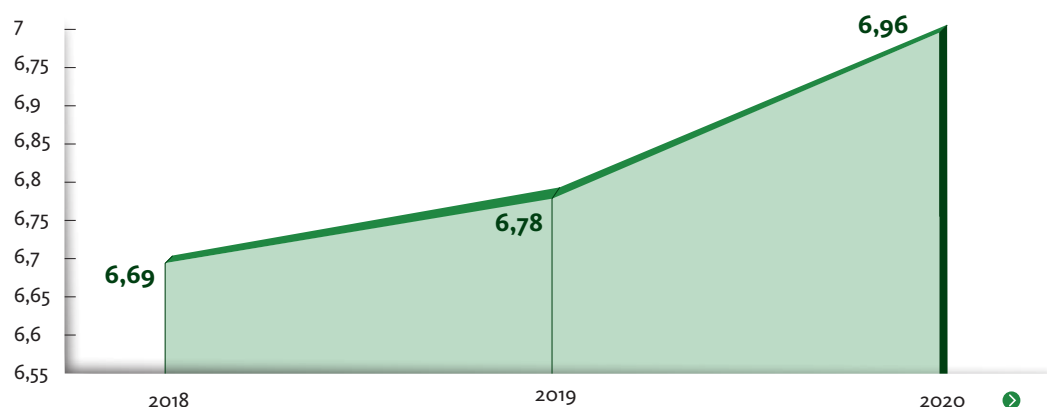
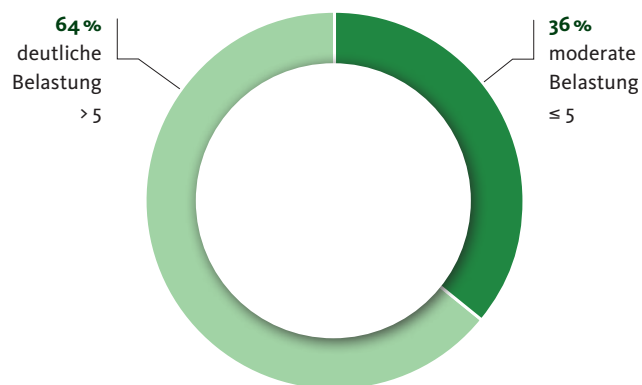




6.7 Durchschnittliche Belastung (Distress Thermometer)

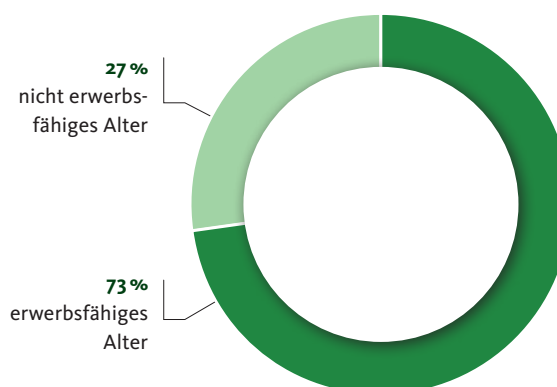
Zur Erfassung des Grades der psychischen Belastung wird in den baden-württembergischen Krebsberatungsstellen das Selbstbeurteilungsinstrument „Distress Thermometer“ verwendet. Die Verwendung des NCCN Distress-Thermometers ist in den Förderkriterien des GKV-Spitzenverbandes vorgeschrieben.

Dieses Screening-Instrument gibt anhand einer Scala Auskunft über die Dimension der Belastung (Scala von 0 = keine Belastung bis 10 max. Belastung) des Ratsuchenden. Bei der Mehrheit der Ratsuchenden (69 %) lag eine deutliche Belastung, also ein Wert über 5, vor. Der Wert der Personen, die eine deutliche Belastung angaben, ist von 64 % auf 69 % gestiegen. Dies könnte auf die zusätzliche Belastung durch die Covid-19-Pandemie zurückzuführen sein.



6.8 Erwerbsstatus

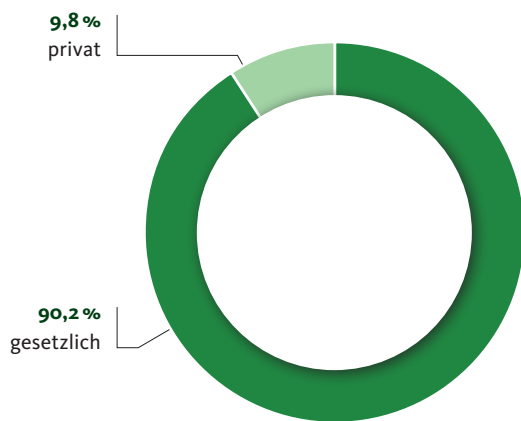
Die überwiegende Mehrheit der Ratsuchenden ist im erwerbsfähigen Alter.



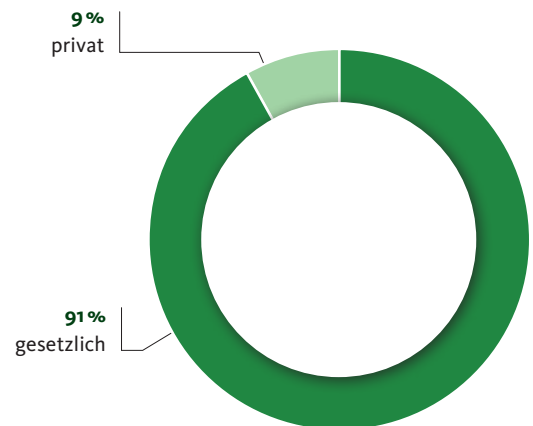
6.9 Status der Krankenversicherung der Ratsuchenden

Die große Mehrheit der Ratsuchenden ist mit 90,2 % gesetzlich versichert. 9,8 % sind privat versichert. Bei den im Landesprojekt auf- und ausgebauten Krebsberatungsstellen liegt das Verhältnis gesetzlich zu privater Versicherung bei 91% zu 9%.

Alle Beratungsstellen in Baden-Württemberg

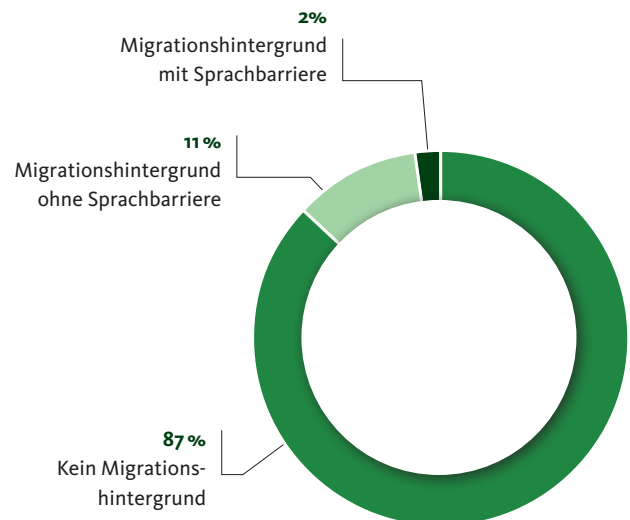


Beratungsstellen im Landesprojekt



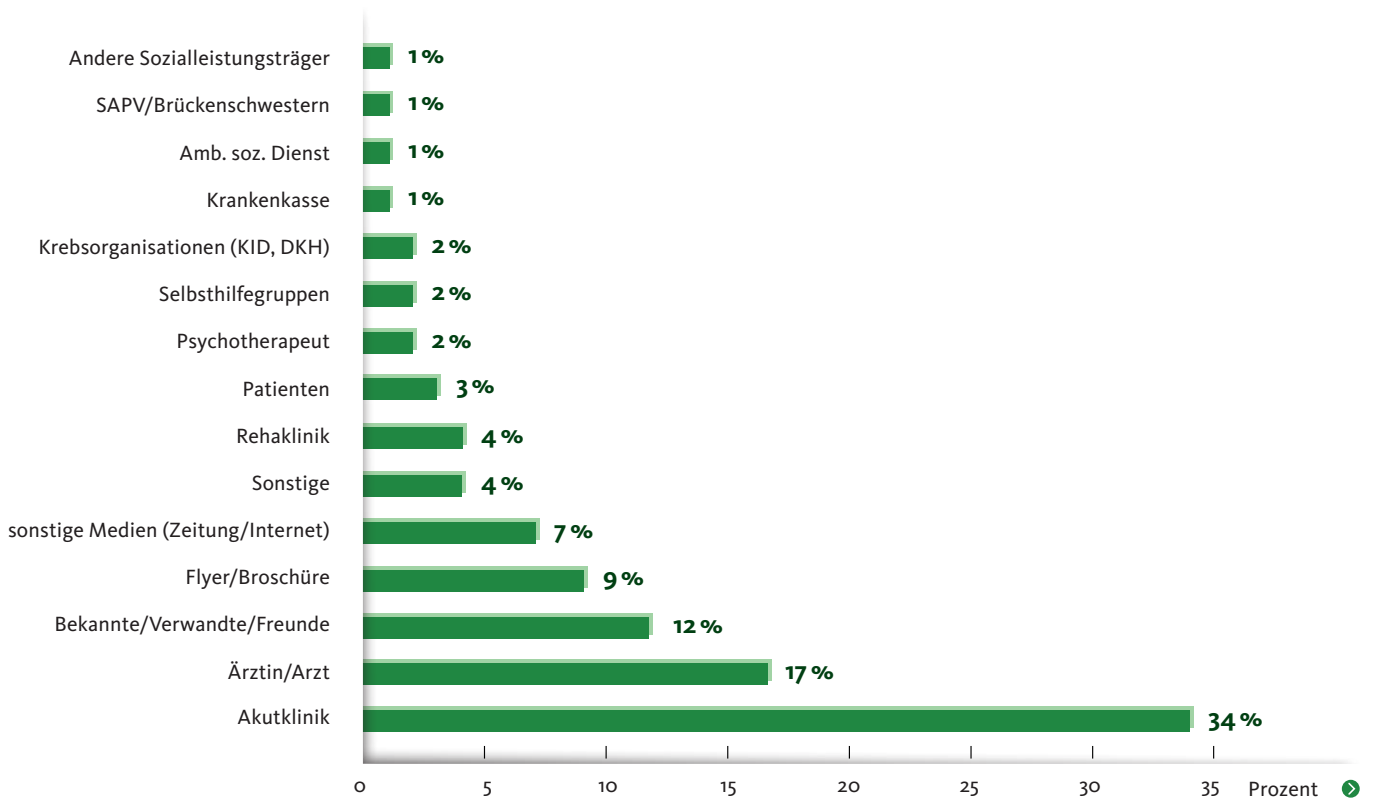
6.10 Migrationshintergrund

Der Anteil der Ratsuchenden mit Migrationshintergrund liegt bei 13%. Von diesen 13% besteht lediglich bei 2% eine Sprachbarriere.





6.11 Kontaktvermittler

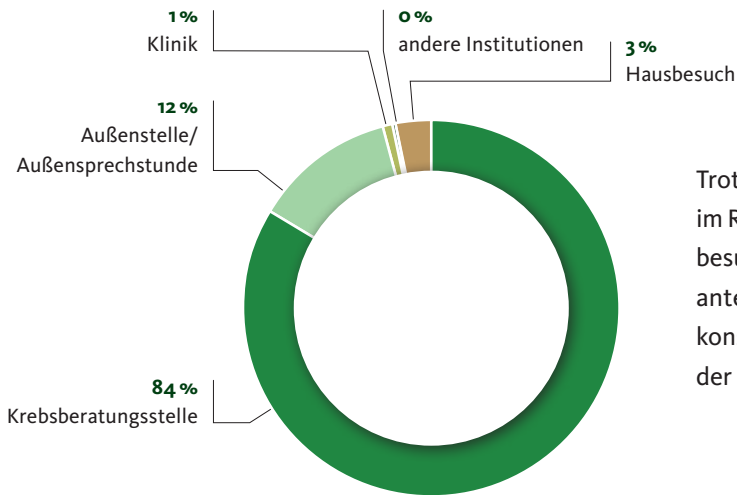


Die Akutklinik ist wie in den Vorjahren der häufigste Kontaktvermittler.

6.12 Entfernung zum Wohnort

Die meisten Ratsuchenden wohnen bis zu einer maximalen Entfernung von bis zu 20 km von der Krebsberatungsstelle entfernt.

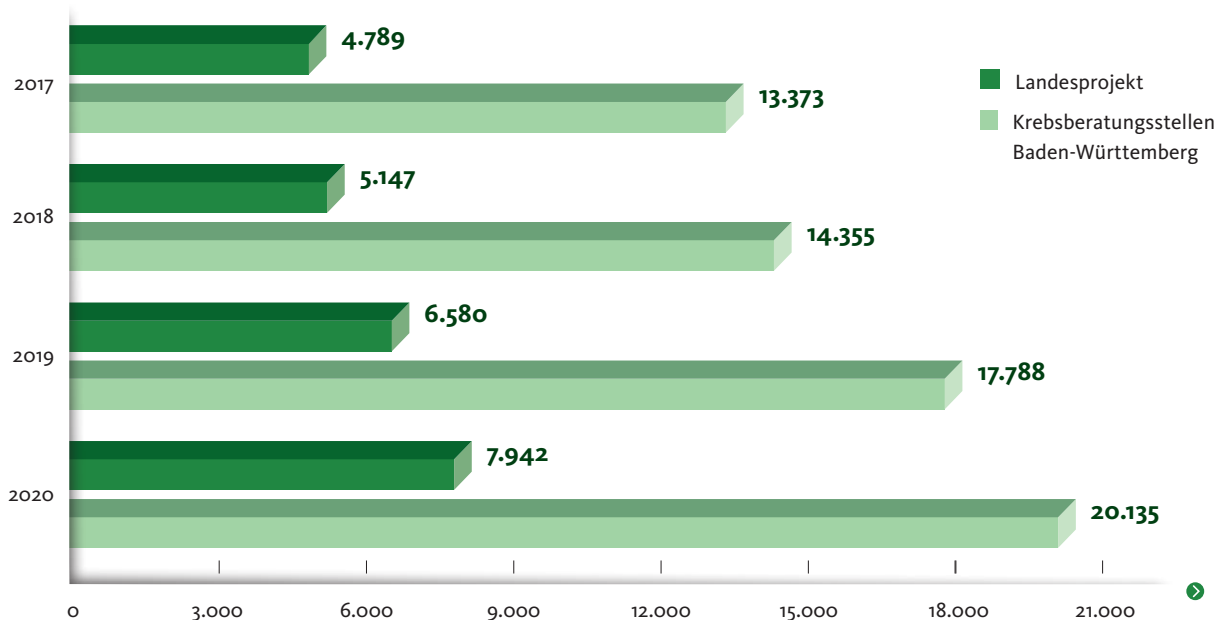
6.13 Ort der Beratung



Trotz der Covid-19-Pandemie fanden 3 % der Beratungen im Rahmen von Hausbesuchen statt. Der Anteil der Hausbesuche ist zum Vorjahr stabil geblieben. Der Beratungsanteil in den Außenstellen / Außensprechstunden lag konstant bei 12 %. 84 % der Beratungen haben innerhalb der Beratungsstelle stattgefunden.

7 BERATUNGSLEISTUNGEN

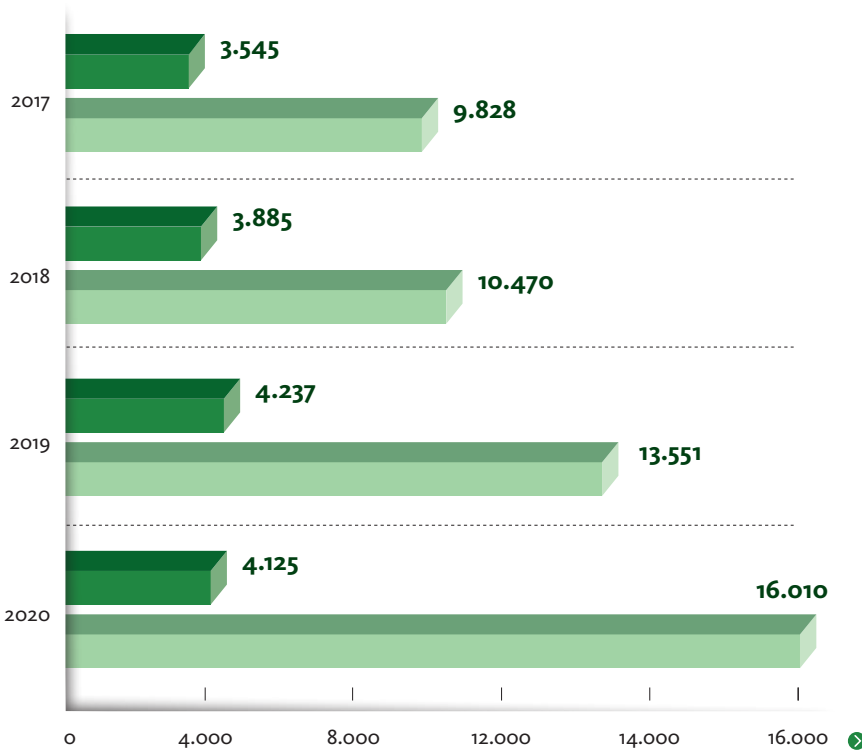
7.1 Anzahl der Kontakte



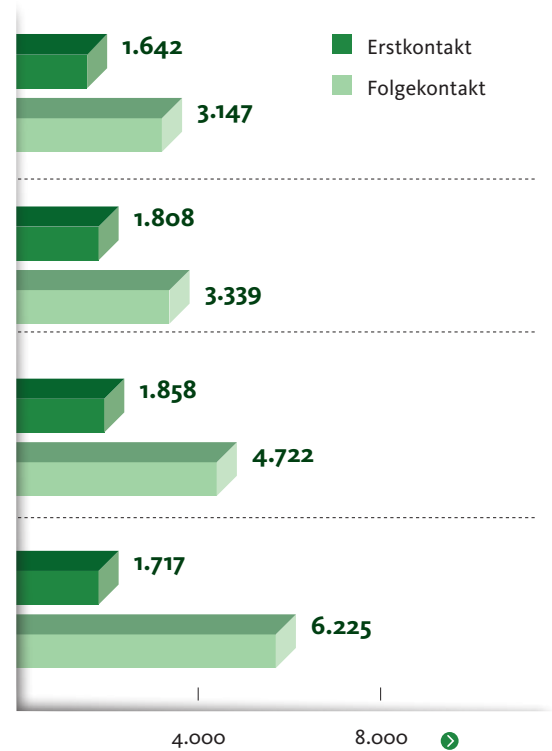
Die Anzahl der Beratungskontakte (schriftlich / persönlich / telefonisch) ist stetig steigend. Die Beratungskontakte der Krebsberatungsstellen im Landesprojekt stiegen stark um 20,7 %. In ganz Baden-Württemberg erhöhten sich die Kontakte um mehr als 13 %. Insgesamt fanden im Jahr 2020 20.122 Beratungskontakte (ohne Fachvertreterkontakte) statt.



7.1.1 Erst- und Folgekontakt Baden-Württemberg

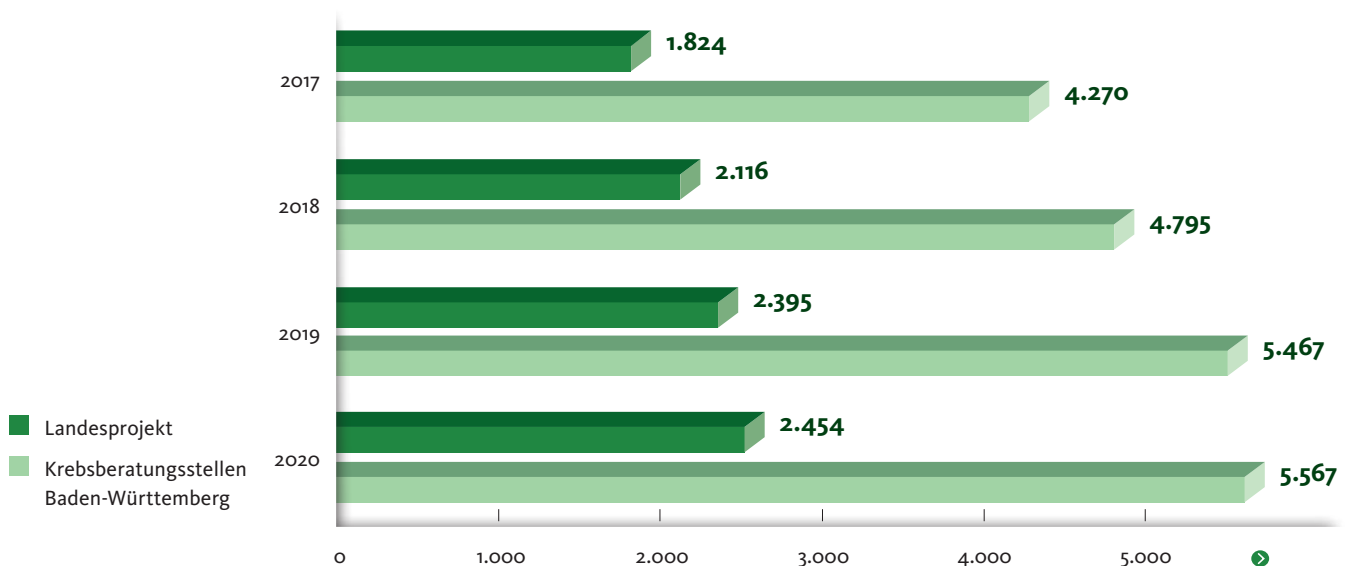


7.1.2 Erst- und Folgekontakte Krebsberatungsstellen Land



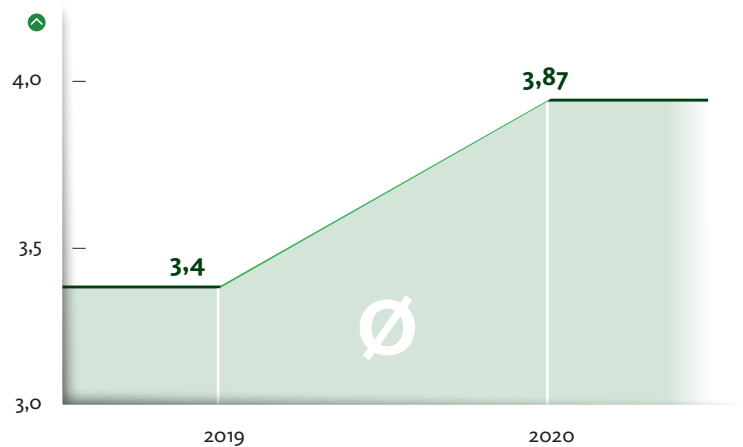
Bei der Betrachtung der Entwicklung Erst- und Folgekontakte in ganz Baden-Württemberg zeigt sich, dass die Erstkontakte im Vergleich zum Jahr 2019 um ca. 8 % gesunken sind. Ein sehr deutlicher Anstieg weitere 32 % zeigt sich bei den Folgekontakten.

7.2 Anzahl der Ratsuchenden

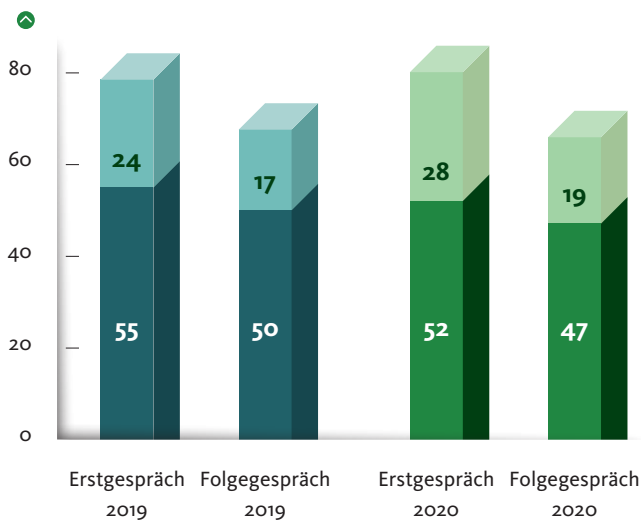


7.3 Durchschnittliche Anzahl der Kontakte

Die durchschnittliche Anzahl der Kontakte pro Ratsuchenden ist in ganz Baden-Württemberg von 3,4 auf 3,87 gestiegen. Die im Landesprojekt aus- und aufgebauten Krebsberatungsstellen lagen bei durchschnittlich 3,74 Kontakten. Während der Corona-Pandemie hat sich gezeigt, dass viele Ratsuchende öfters den Kontakt mit der Krebsberatungsstelle gesucht haben.



7.4 Durchschnittliche Kontaktdauer in Minuten

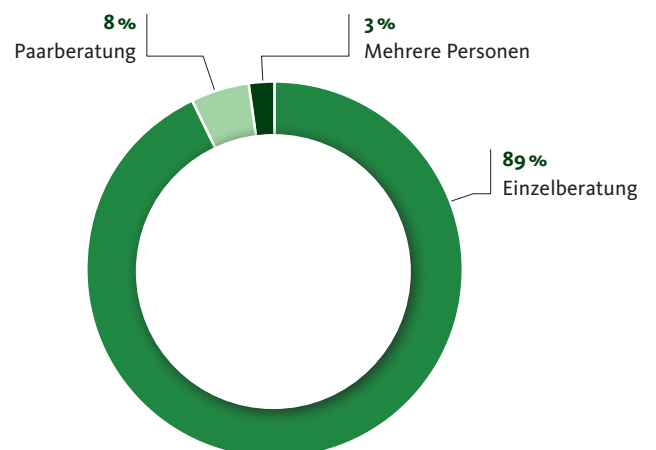


Die durchschnittliche Dauer der Kontakte in Minuten ist trotz vermehrter telefonischer Kontakte durch die Covid-19-Pandemie nahezu unverändert geblieben.

■ Beratungszeit
■ Vor- und Nachbearbeitung

7.5 Setting des Kontaktes

Der Anteil der Einzelberatungen ist im Jahr 2020 leicht gestiegen, hingegen haben die Paarberatungen abgenommen. Dies ist auf die Hygienevorschriften während der Covid-19-Pandemie zurückzuführen. Diese haben zeitweise nur die Beratung von Einzelpersonen erlaubt.



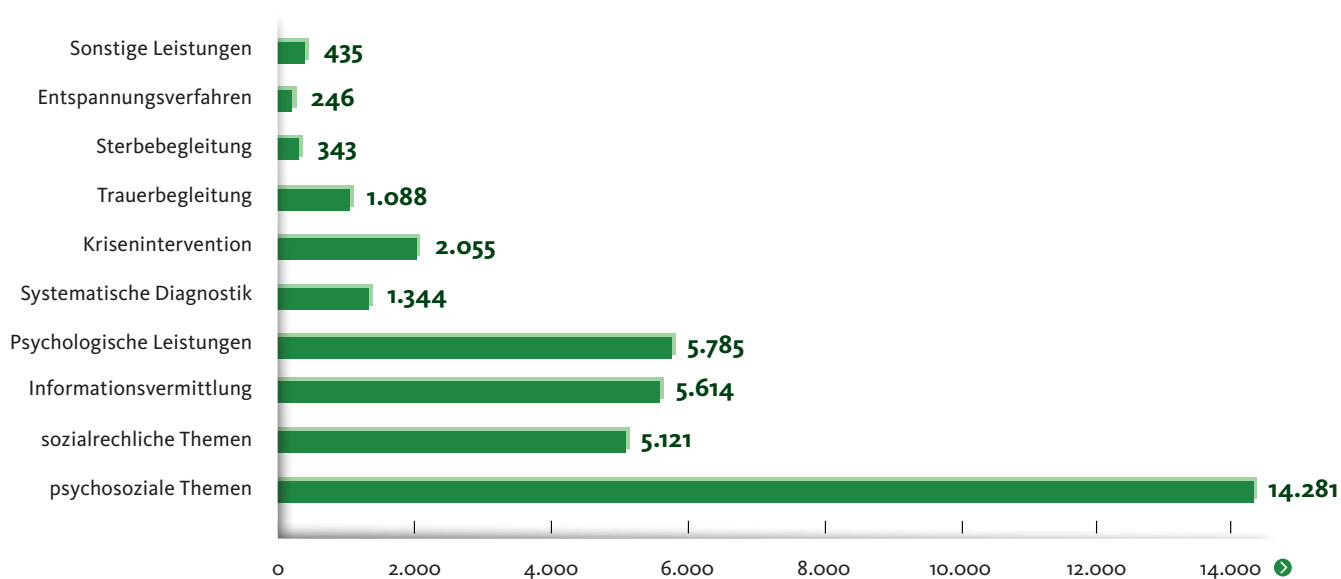


7.6 Ausgefallene Termine

Im Jahr 2020 sind 1098 Termine ausgefallen und konnten nicht neu vergeben werden. Kurzfristige Absagen von Terminen kommen aufgrund der gesundheitlichen Verfassung der Ratsuchenden häufig vor.

Einige Termine konnten durch die Führung von Wartelisten neu belegt werden.

7.7 Beratungsthemen



Oftmals werden in einer Beratung verschiedene Themen, beispielsweise sozialrechtliche Themen und psychosoziale Themen besprochen. Daher sind Mehrfachnennungen möglich.

7.8 Anzahl der Gruppentreffen

Über das Beratungsangebot im Einzel-/Gruppensetting hinaus bieten die meisten ambulanten Krebsberatungsstellen verschiedene Gruppenangebote an. Die Angebote erstrecken sich von Gesprächsgruppen über Entspannungsmaßnahmen wie Yoga und Qi Gong bis hin zu Sport- und Kreativgruppen. Auch für Angehörige der Erkrankten werden oftmals Gesprächs- bzw. Kreativgruppen ermöglicht.

Im Zuge der Covid-19-Pandemie mussten viele Gruppenangebote vorübergehend eingestellt werden. Positiv zu werten ist die Kreativität und die Motivation der Krebsberatungsstellen, den Ratsuchenden trotz aller Hindernisse auch mit Zusatzangeboten zur Seite zu stehen.

So wurden beispielsweise in der Kunsttherapie für Kinder krebskranker Eltern Materialien an die Kinder nach Hause geschickt. Gesprächsgruppen haben online stattgefunden, manche Gruppen haben sich im Sommer persönlich im Freien getroffen.

Ganze Vortragsreihen wurden virtuell umgesetzt. Dies hat zudem den Vorteil, dass Ratsuchende, die nicht in der Nähe einer Krebsberatungsstelle wohnen oder aufgrund der Therapie zu schwach sind, um einen Vortrag vor Ort anzuhören, diesen Vortrag nun von ihrem Wohnzimmer aus verfolgen können.

8

ZIELE UND WESENTLICHE HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN FÜR 2021

Im Gesetzesentwurf zum GVWG ist vorgesehen, dass durch eine Änderung des §65e SGB V die Förderung der gesetzlichen und privaten Krankenkassen ab dem 01.07.2021 mit Wirkung vom 01.01.2021 von 40% auf 80% der Personal- und Sachkosten erhöht wird. Das Land Baden-Württemberg prüft aktuell, ob eine Übernahme von 15% der Kosten für die ambulante Krebsberatung dauerhaft möglich ist, um die onkologische Versorgung in Baden-Württemberg zu stärken und somit Baden-Württemberg dem Ziel des Nationalen Krebsplanes (NKP) näherzukommen – der Weiterentwicklung der onkologischen Versorgungsstrukturen und der Qualitätssicherung mit einer angemessenen und bedarfsgerechten psychoonkologischen Versorgung.

Die Fördergrundsätze des GKV-Spitzenverbandes sehen eine höhere Mindestpersonalausstattung, als bisher in den Förderrichtlinien der Übergangsfinanzierung gefordert wurde, vor. Im Jahr 2021 werden viele Krebsberatungsstellen daher eine Aufstockung des Personals vornehmen. Mit dem zusätzlichen Personal ist auch der weitere Betrieb und Ausbau von Außenstellen / Außensprechstunden möglich.

Des Weiteren ist mit der Gründung von neuen ambulanten Krebsberatungsstellen zu rechnen. Die neuen Krebsberatungsstellen sind in den Qualitätsverbund einzugliedern und bei den ersten Schritten zu unterstützen.

Die Krebsberatungsstellen müssen sich an die künftig verlangten Förder- und Qualitätskriterien halten. Der Behebungsbogen der Koordinierungsstelle der Krebsberatungsstellen wurde bereits um eine Spalte mit Hinweisen auf die Qualitätsanforderungen der Regelfinanzierung ergänzt. Die bisherigen Vorschriften des Landes bzw. der Deutschen Krebshilfe sind in den meisten Fällen umfangreicher, so dass die Krebsberatungsstellen in Baden-Württemberg im Bereich der Qualitätsanforderungen gut auf die Regelfinanzierung vorbereitet sind.

Durch den Qualitätsverbund sind die ambulanten Krebsberatungsstellen während der Reformierung der Finanzierung zu begleiten.

Im Hinblick auf die Berichterstattung ist es erforderlich, die unterschiedlichen Dokumentationssoftwareprogramme so anzupassen, dass die erhobenen Zahlen vergleichbar sind und somit ausgewertet werden können.

Ein großer Teil des Erfolgs der Krebsberatungsstellen in Baden-Württemberg beruht auf der guten Zusammenarbeit, Vernetzung und Koordinierung der Krebsberatungsstellen.

Daher ist es zwingend notwendig, dass der Qualitätsverbund und die Koordinierungsstelle auch über das Jahr 2021 hinaus bestehen bleiben. Hauptaufgabe der Koordinierungsstelle wird der Auf- und Ausbau des Krebsberatungsstellenangebots sein, um in ganz Baden-Württemberg eine flächendeckende psychoonkologische Versorgung zu erreichen. Es ist zu prüfen, welche Bereiche in Baden-Württemberg einer Versorgung durch eine Krebsberatungsstelle bzw. einer Außensprechstunde bedürfen.

Der Krebsverband Baden-Württemberg ist weiterhin bereit, diese Aufgabe zu übernehmen. Eine weitere Finanzierung dieser Stelle ist erforderlich.

Bezüglich des Bekanntheitsgrades der Krebsberatungsstellen ist es wichtig, bestehende Kooperationen mit Krankenkassen wie beispielsweise der AOK Baden-Württemberg, dem Verband der Ersatzkassen aber auch der Deutschen Rentenversicherung sowie Ärzten und anderen Fachbereichen auszubauen und zu leben.

Als langfristiges Ziel wird angestrebt, dass jeder Betroffene über das Angebot der Krebsberatungsstellen im Laufe seiner Behandlung erfährt. Zur Erreichung dieses Ziels ist es erforderlich, die niedergelassenen Onkolog*innen, die Haus- und Fachärzt*innen sowie das Klinik-



personal, welches nah am Patienten arbeitet (Pflegekräfte, Stationsleitung, Fachärzte), entsprechend zu informieren. Um diese Zielgruppe zu erreichen, ist insbesondere der persönliche Kontakt wichtig. Jede Station, die während der Behandlung durchlaufen wird, vom Hausarzt über die Akutklinik bis zur Rehaklinik und der anschließenden Nachsorge, sollte das Angebot der Krebsberatungsstellen kennen.

Vor dem Hintergrund der steigenden Anzahl der Langzeit überlebenden im mittleren Lebensalter ist zu prüfen, ob durch die Krebsberatungsstellen eine umfassendere Unterstützung dieses Personenkreises möglich ist.

9 FAZIT

Der Eingangsbericht über die Krebsberatungsstelle Stuttgart, zeigt wie schwierig die letzten Jahre auch für die Mitarbeiter*innen der Krebsberatungsstellen waren. Die über Jahre andauernde unsichere finanzielle Lage hat die Teammitglieder der Krebsberatungsstellen stark belastet. Diese finanzielle Unsicherheit erreichte im Jahr 2020 kurz vor der Umsetzung der Regelfinanzierung ihren Höhepunkt. Nie zuvor haben so viele Mitarbeiter*innen die Krebsberatungsstellen verlassen. Neueinstellungen und Nachbesetzungen wurden zudem zurückgestellt. Insgesamt ging das Jahr 2020 mit Unterbesetzungen und einer starken Belastung der Teams einher.

Trotz der dieser Belastungen sowie der Herausforderungen der Covid-19-Pandemie haben die ambulanten Krebsberatungsstellen eine herausragende Arbeit geleistet. Die Kontaktzahlen sind um weitere 13 % gestiegen.

Die Krebsberatungsstellen haben sich schnell und kundenorientiert an die neuen Gegebenheiten durch die Covid-19-Pandemie angepasst. Viele ambulante Krebsberatungsstellen haben ihre digitalen Angebote ausgebaut und somit Videoberatungen und Online-Vorträge ermöglicht. Anstatt Probleme zu sehen wurden Lösungen gefunden. So wurden persönliche Beratungen teilweise durch einen Spaziergang im Freien ermöglicht. Den Berater*innen ist bewusst, wie wichtig die Beratung für die Ratsuchenden und deren Angehörige ist.

Eine gute sozialrechtliche und psychologische Betreuung während und nach einer Krebserkrankung hat für den Betroffenen und seine Angehörigen Auswirkungen auf das gesamte weitere Leben. Die Menschen, die Krebs in der Lebensmitte bekommen, haben einen ganz besonderen Unterstützungsbedarf. Durch eine gute sozialrechtliche und psychologische Beratung wird es vielen Ratsuchenden ermöglicht, wieder an ihren bisherigen Arbeitsplatz zurückzukehren. Sie können weiterhin ihre Familien finanziell unterstützen. Dies macht nicht zuletzt für die psychische Gesundheit einen großen Unterschied.

Der Großteil der Ratsuchenden befindet sich, wie in den Vorjahren, im letzten Drittel des Erwerbslebens im Altersspektrum von 46 bis 65 Jahre. In diesem Alter ist eine sozialrechtliche Betreuung besonders anspruchsvoll und wichtig, um den Wiedereinstieg auf den bisherigen oder einem angepassten Arbeitsplatz zu schaffen.

Dies hat auch positive Auswirkungen auf das Sozialsystem. Durch eine gute psychologische und sozialrechtliche Begleitung während und nach der Therapie finden mehr Betroffene schneller zurück ins Arbeitsleben, längerer Bezug von Krankengeld und Erwerbsminderungsrenten werden vermieden. Auch die Arbeitsfähigkeit der sehr belasteten Angehörigen kann oftmals erhalten werden.

Bemerkenswert ist der weiterhin hohe Anstieg der Beratungskontakte um mehr als 13%. Dies verdeutlicht die hohe Nachfrage sowie den hohen Bedarf an psychosozialer Unterstützung und unterstreicht die Notwendigkeit der Krebsberatungsstellen. Ein weiterer Ausbau hin zu einer flächendeckenden Versorgung in Baden-Württemberg ist anzustreben.

Der häufigste Zeitpunkt des ersten Aufsuchens einer Krebsberatungsstelle liegt bei den meisten Ratsuchenden innerhalb der ersten 6 Monate nach der Erstdiagnose. Zudem finden 20% der Ratsuchenden 1–2 Jahre nach der Krebsdiagnose den Weg in die Beratungsstelle. Dies zeigt, dass weiterhin stark an der Bekanntmachung des Angebotes der Krebsberatungsstellen gearbeitet werden muss,

um zu erreichen, dass alle Betroffenen im Laufe ihrer Erkrankung auf Krebsberatungsstellen hingewiesen werden. Auf diese Weise können viele bedrohte Existenzen positiv beeinflusst werden.

Erfreulich ist, dass die Regelfinanzierung der Krebsberatungsstellen in greifbare Nähe rückt. Im Dezember 2020 wurde der Entwurf zum GVWG, der eine Änderung des §65e SGB V hin zu einer 80% Förderung durch die gesetzlichen und privaten Krankenkassen vorsieht ins Bundeskabinett eingebracht. Die in Aussicht gestellte Regelfinanzierung nimmt die große Last der Unsicherheit von den Mitarbeiter*innen der Krebsberatungsstellen und ermöglicht die personelle Aufstockung der Teams.

10 DANK

Dieses Jahr geht ein besonderes Dankeschön an erster Stelle an die Mitarbeiter*innen der Krebsberatungsstellen. Trotz der Herausforderungen durch die finanzielle Unsicherheit, der Angst um ihren eigenen Arbeitsplatz, sowie der Sorge um die eigene Gesundheit haben sich die Mitarbeiter*innen über das normale Maß hinaus während der Pandemie für die Ratsuchenden eingesetzt. Es wurden keine Probleme gesehen, sondern Lösungen gefunden. Hygienekonzepte wurden erstellt und umgesetzt. Virtuelle Lösungen für Beratungen und das Weiterführen von Gruppenangeboten wurden entwickelt. Innerhalb des Qualitätsverbundes gab es während der Covid-19-Pandemie einen guten Austausch über Neuerungen und Umsetzungen von Maßnahmen.

Die Mitarbeiter*innen sind mit aller Kraft für die Ratsuchenden da. Oftmals wurde die Tätigkeit trotz schwieriger Rahmenbedingungen allein wegen der Ratsuchenden weitergeführt. Monatelang wurde in unterbesetzten Teams gearbeitet. Dies fordert viel Selbstlosigkeit und Verantwortungsbewusstsein.

Herzlichen Dank für dieses außergewöhnliche und beeindruckende Engagement. Diese Damen und Herren verdienen den tiefsten Respekt!



Die wertvolle Arbeit der Krebsberatungsstellen in Baden-Württemberg ist weiterhin nur durch die Unterstützung zahlreicher Institutionen möglich.

Wir danken der Deutschen Krebshilfe (DKH) für die Übernahme der Personalkosten der Krebsberatungsstellen Freiburg, Karlsruhe, Stuttgart und Tübingen. Neben der Förderung von zahlreichen Krebsberatungsstellen in ganz Baden-Württemberg hat sich die DKH über Jahre politisch für die Umsetzung der Regelfinanzierung eingesetzt.

Dem Land Baden-Württemberg, den gesetzlichen Krankenkassen und der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg gebührt ein besonderer Dank. Nur durch die gemeinsamen Anstrengungen und den Zusammenhalt ist es gelungen auch für 2020 eine Übergangsförderung sicherzustellen. Die AOK Baden-Württemberg hat sich

besonders für den Erhalt und die Finanzierung der ambulanten Krebsberatungsstellen eingesetzt. Auch die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg hat die Arbeit der Krebsberatungsstellen neben der monetären Unterstützung auch ideell durch die Verbreitung der Informationen über Krebsberatungsstellen an Versicherte, Rehakliniken und Berater*innen gefördert.

Den Trägern der Krebsberatungsstellen ist zu danken. Sie tragen in Zeiten der ungesicherten Finanzierung das finanzielle Risiko und bieten den Krebsberatungsstellen trotzdem den nötigen Rückhalt. Diesem Einsatz gebührt eine besondere Wertschätzung.

Dem Krebsverband Baden-Württemberg ist für den unermüdlischen Einsatz in Bezug auf die weitere Übergangsförderung sowie dem Auf- und Ausbau der Krebsberatungsstellen zu danken. Er unterstützt die Koordinierungsstelle der Krebsberatungsstellen maßgeblich.

Jahrelang haben viele engagierte Menschen darauf hingewirkt, eine regelhafte Finanzierung der Krebsberatungsstellen zu schaffen. Es bleibt zu hoffen, dass dieses Engagement nun endlich von Erfolg gekrönt sein wird und sich im Laufe des Jahres 2021 die finale Ausgestaltung der Regelfinanzierung ergibt. Durch die Regelfinanzierung wird sichergestellt, dass die Mitarbeiter*innen zukünftig einen sicheren Arbeitsplatz haben, das Netz der ambulanten Krebsberatungsstellen weiter ausgebaut wird und die Ratsuchenden auch zukünftig in Baden-Württemberg psychoonkologisch bestmöglich versorgt werden.

Ihre
Vanessa Lenkenhoff
Koordination ambulante Krebsberatungsstellen

Literaturverzeichnis

Leitlinienprogramm Onkologie (2014): Deutsche Krebsgesellschaft, Deutsche Krebshilfe, AWMF): Psychoonkologische Diagnostik, Beratung und Behandlung von erwachsenen Krebspatienten, Langversion 1.0. URL: <http://Leitlinienprogramm-onkologie.de/Leitlinien.7.0.html>, Stand 13.02.2018

Wickert, M., W. Braune, M. Mittag, P. Neugart, E. Rottenberg-Enghofer, A. Schill, B. Traub, K. Vogt (2017): Leistungsspektrum der Krebsberatungsstellen in Baden-Württemberg, in: Forum Springer Medizin Verlag (Hrsg), Jg. 10, Seite 181 – 185

Fördergrundsätze des GKV-Spitzenverbandes, (2020) URL: https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/krankenversicherung_1/praevention_selbsthilfe_beratung/kbs/20200701_Foerderung_amb_Krebsberatung_Grundsaeetze.pdf, Aufruf am 22.03.2021



MEHR
WISSEN
BESSER
LEBEN

Krebsverband Baden-Württemberg e.V.

Koordinierungsstelle

Vanessa Lenkenhoff

Adalbert-Stifter-Straße 105

70437 Stuttgart

Tel. 0711 848-10773

Fax 0711 848-10779

info@krebsverband-bw.de

www.krebsverband-bw.de